



Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTORRÄDERN DER MARKE: HARLEY DAVIDSON

Nr. 1106 / 16

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e4*2002/24*0030***	FLHT Electra Glide Standard	FL 1	3.00 • 3.00	2.50 • 2.80

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL
130/90 B 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON WHITE WALL#	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON WHITE WALL#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON#	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON#	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA#	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA#	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 B 16 M/C 73H REINF TL CRUISETEC#	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL CRUISETEC

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Umbau vor. Dies entspricht dem § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVZO. Entsprechend ist das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund § 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.